Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0852

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden von Stadtrat Aljoscha Löffler mit Ablauf des 30. November 2026 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Thorsten Frewer

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.11.2026	1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Änderung in der Besetzung des Gemeinderates aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Aljoscha Löffler (GRÜNE).

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

In der 26. Plenarsitzung des Gemeinderats am 28. Juli 2026 wurde Herr Stadtrat Aljoscha Löffler zum Beigeordneten der Stadt Karlsruhe gewählt.

Dadurch entsteht mit Begründung des Dienstverhältnisses zur Stadt Karlsruhe ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 a Gemeindeordnung (GemO), der nach § 31 Abs. 1 Satz 2 GemO sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zur Folge hat. Nach § 31 Abs. 1 Satz 4 GemO stellt der Gemeinderat förmlich fest, dass die Voraussetzungen seines Ausscheidens gegeben sind. Die Amtszeit von Herrn Aljoscha Löffler als Beigeordneter beginnt am 1. Dezember 2026, er scheidet entsprechend zum 30. November 2026 aus dem Gemeinderat aus.

Nächste Ersatzperson in der Vorschlagliste der GRÜNEN der letzten Kommunalwahl ist Annalena Litterst, die jedoch aus Karlsruhe verzogen ist.

Übernächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der GRÜNEN ist

Herr Thorsten Frewer, Karlsruhe.

Herr Thorsten Frewer rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gemäß § 29 Abs. 1 GemO nicht vorliegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Thorsten Frewer kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stellt nach § 31 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Aljoscha Löffler durch seine Wahl zum Beigeordneten der Stadt Karlsruhe ein Hinderungsgrund gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 a GemO entstanden ist, der sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zur Folge hat. Herr Stadtrat Aljoscha Löffler scheidet zum 30. November 2026 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe aus.

2. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Thorsten Frewer nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 als übernächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GRÜNEN ab 1. Dezember 2026 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herr Thorsten Frewer kein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 Abs. 1 GemO vorliegt.